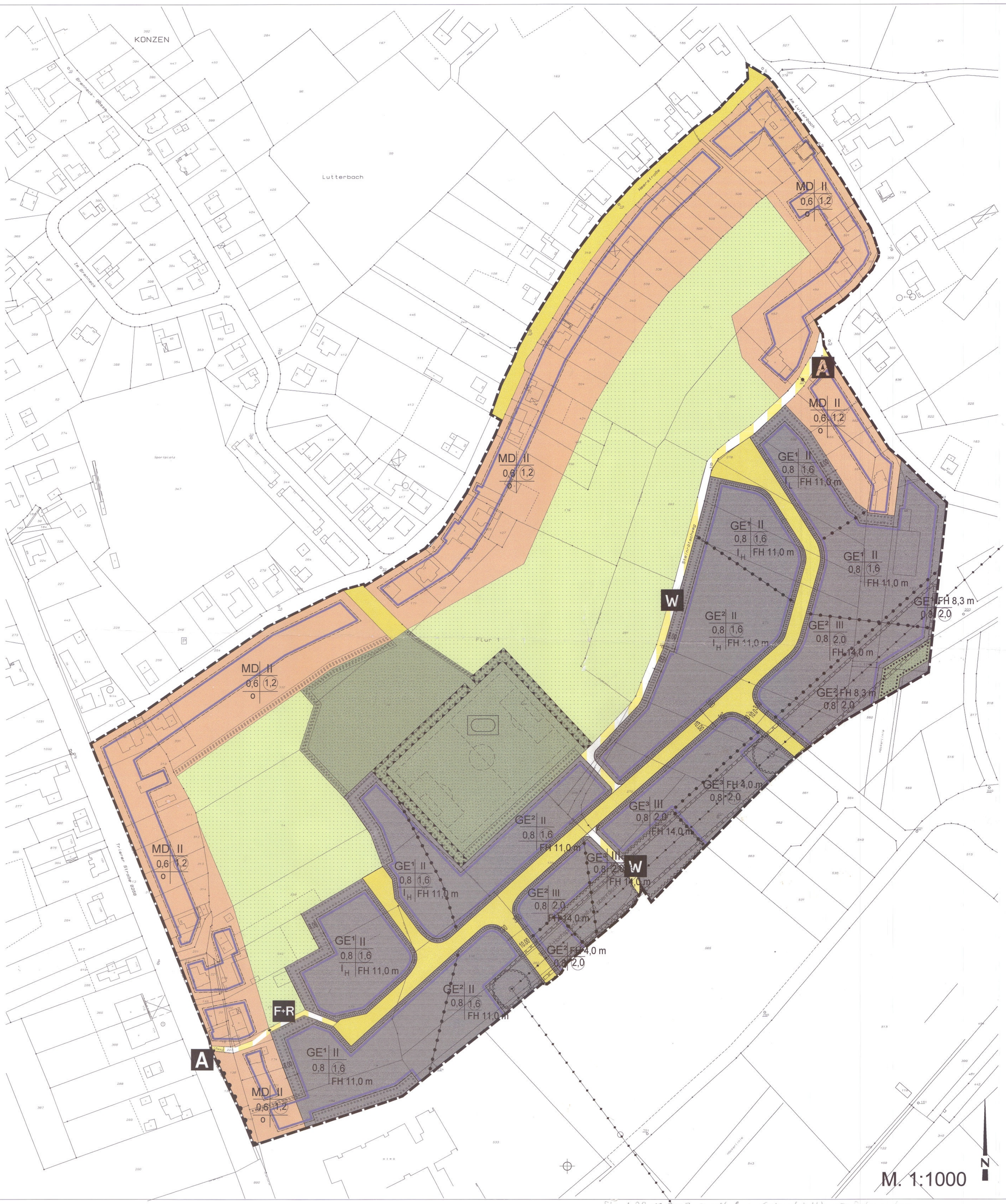
STADT MONSCHAU

Bebauungsplan Imgenbroich/Konzen Nr.9
-Erweiterung neues Gewerbegebiet-



Legende

1. Art der baulichen Nutzung
- MD — Dorfgebiete
- GE — Gewerbegebiete zoniert gem. Abstandserlaß (s. Textl. Festsetzungen)

2. Maß der baulichen Nutzung
- z.B. 0,8 — Grundflächenzahl (GRZ)
- z.B. (1,6) — Geschoßflächenzahl (GFZ)
- z.B. FH 4,0 m — max. First-/Gesamthöhe über derzeitigem Geländeniveau
- z.B. II — max. Zahl der Vollgeschosse

3. Bauweise
- Baugrenze
- o — offene Bauweise

6. Verkehrsflächen
- Strassenverkehrsflächen
- Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung
- W — Zweckbestimmung: Wirtschaftsweg
- A — Zweckbestimmung: Anliegerweg
- F+R — Zweckbestimmung: Fuß- und Radweg
- Bereich ohne Ein- Ausfahrt

8. Hauptversorgungs- und Hauptabwasserleitungen
- 110 kV-Hochspannungsleitung oberirdisch

9. Grünflächen
- Öffentliche Grünflächen
- Zweckbestimmung: Sportplatz

12. Flächen für Landwirtschaft und für Wald
- Flächen für die Landwirtschaft

13. Maßnahmen und Flächen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft
- Flächen zum Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern und und sonstigen Bepflanzungen
- Flächen mit Bindungen für Bepflanzungen und für die Erhaltung von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen sowie von Gewässern

15. Sonstige Planzeichen
- Nutzungsbeschränkung oder Vorkehrungen zum Schutz gegen schädliche Umwelteinwirkungen
- Flächen die von der Bebauung freizuhalten sind
- Mit Geh-, Fahr- und Leitungsrechten zugunsten des Leitungsbetreibers zu belastende Flächen Schutzstreifen kV-Zone
- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches
- Abgrenzung unterschiedlicher Nutzungen
- I_H — Textl. Festsetzungen für den Immisionsschutz

Stand 22.11.2007, 2. Offenlage (einschränkt) → Satzungsfassung

RECHTGRUNDLAGEN

BAUGESETZBUCH (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 27.08.1997 (BGBl. I S. 2141) in der bei Satzungsbeschluß gültigen Fassung.
BAUNUTZUNGSVERORDNUNG (BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.01.1990 (BGBl. I S. 132) in der bei Satzungsbeschluß gültigen Fassung.
PLANZEICHENVERORDNUNG (PlanzVO 90) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18.12.1990 (BGBl. I, 1991, S. 58) in der bei Satzungsbeschluß gültigen Fassung.
GEMEINDEVERORDNUNG (GO NRW) für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung vom 14.07.1994 (GV NRW S.666 / SGV. NW. 2023) in der bei Satzungsbeschluß gültigen Fassung.
BAUORDNUNG (BauO NRW) für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 01.03.2000 (GV NRW S. 256, berichtigt am 09.05.2000 (GV NRW S.439) in der bei Satzungsbeschluß gültigen Fassung.

Die Planunterlage dieses Bebauungsplanes entspricht den Anforderungen des § 1 Planzeichenverordnung.

....., den

.....
(Vermessungsamt des Kreises Aachen)

Der Bau- und Denkmalpflegeausschuß der Stadt Monschau hat in der Sitzung vom gemäß § 2 Abs.1 BauGB beschlossen, diesen Bebauungsplan aufzustellen.
Der Aufstellungsbeschluß wurde am ortsüblich bekanntgemacht.

Monschau, den

.....
Bürgermeister Ratsmitglied

Der Rat der Stadt Monschau hat die Bebauungsplanänderung in seiner Sitzung am als Satzung beschlossen. Der Satzungsbeschluss ist gem. § 10 Abs. 3 BauGB durch Aushang in der Zeit vom... ... bis öffentlich bekannt gemacht worden. Mit Ablauf der Bekanntmachungsfrist wurde der Bebauungsplan wirksam.
Monschau, den

.....
Bürgermeister Ratsmitglied

Die Beteiligung der Bürger an der Bauleitplanung gemäß § 3 Abs.1 BauGB erfolgte am/vom
Die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 BauGB erfolgte vom bis

Monschau, den

.....
Bürgermeister Ratsmitglied

Der Bau- und Denkmalpflegeausschuß der Stadt Monschau hat in der Sitzung vom beschlossen, den Entwurf dieses Bebauungsplanes gemäß § 3 Abs.2 BauGB öffentlich auszulegen. Der Entwurf dieses Bebauungsplanes hat in der Zeit vom bis öffentlich ausgelegen.
Monschau, den

.....
Bürgermeister Ratsmitglied

Am beschloss der Bau- und Denkmalpflegeausschuss den geänderten Entwurf des Bebauungsplans erneut auszulegen sowie die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange. Es wurde abgestimmt, dass Anregungen nur zu den geänderten Teilen der Bauleitplanung vorgebracht werden können. Die Offenlage erfolgte in der Zeit vom bis

Entwurf und Bearbeitung dieses Bebauungsplanes erfolgten durch:

EBV Immobilien
EBV Immobilien GmbH
Abteilung Projekt- und Stadtentwicklung
52134 Herzogenrath Roermonder Str. 63
Telefon 02407/51473 Telefax 02407/51397